

Wolfgang Schaffer

Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz 1929 bis 1945

Das Thema »Archive im Nationalsozialismus« hat in den vergangenen Jahren in der wissenschaftlichen Forschung zunehmend an Resonanz gewonnen, und einige Studien haben hier zu durchaus neuen und relativierenden Erkenntnissen geführt. Ein Schwerpunkt auf der Geschichte des staatlichen Archivwesens ist unverkennbar.¹ Der Blick auf die Gründung und die Anfangsjahre einer im Vergleich dazu winzigen neuen archivischen Fachdienststelle hat gleichwohl ihre Berechtigung, gehört sie doch in ein kulturpolitisches Umfeld, welches die damalige rheinische Provinzialverwaltung prägte, und vor allem begründete sie, was damals natürlich noch nicht absehbar war, eine bald neunzigjährige Tradition ununterbrochenen fachlichen Wirkens. Es gilt aber auch für diesen Beitrag, was Sven Kriese in seinem »Arbeits- und Forschungsaufwurf« zuletzt im Jahre 2017 deutlich machte, dass »in der Regel die zeitlichen Ressourcen für eine innerarchivische Beschäftigung mit der Archivgeschichte« knapp seien und zudem kaum ein Weg daran vorbeiführen könne, für eine erschöpfende Archivgeschichtsschreibung die Bestände und Sammlungen mehrerer Archivstandorte auszuwerten.² Immerhin konnte für die folgende Übersicht insbesondere auf die fundierten und breiter angelegten Beiträge von Wolfgang Franz Werner³ und Klaus Wisotzky⁴ zurückgegriffen werden; darüber hinaus wurde ein Teil der zeitgenössischen Überlieferung in der Altregistratur der Archivberatungsstelle im heutigen LVR - Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler für die folgenden Ausführungen berücksichtigt.

¹ Vgl. zuletzt z. B. Sven Kriese, Konsistenz und Wandel der preußischen »Archivarbeit« im Nationalsozialismus. Ein Arbeits- und Forschungsaufwurf, in: *Der Archivar* 70 (2017), S. 370–375.

² Vgl. ebenda S. 372.

³ Vgl. Wolfgang Franz Werner, Der Provinzialverband der Rheinprovinz, seine Kulturarbeit und die »Westforschung«, in: Burkhard Dietz / Helmut Gabel / Ulrich Tiedau (Hrsg.), *Griff nach dem Westen. Die »Westforschung« der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960)*, Teil II, Münster 2003, S. 741–761.

Die Anfänge der Archivberatungsstelle 1929 bis 1933

Wolfgang Franz Werner hat 2003 darauf hingewiesen, dass von der Niederlage im Ersten Weltkrieg eine starke Verunsicherung ausgegangen sei und dass in der öffentlichen deutschen Wahrnehmung nationale Werte, regionale Identität und territoriale Integrität auf das Allerhöchste bedroht zu sein schienen. Besonders in den Grenzgebieten, wie in der preußischen Rheinprovinz, sei von unterschiedlichen Institutionen versucht worden, ideologische »Auffangstellungen« zu errichten und das bröckelnde nationale Selbstverständnis sowie die angeschlagene regionale Identität zu stabilisieren und zu verhindern, dass beide gegeneinander ausgespielt würden.⁵ Ergänzend betont Mathis Leibetseder, dass nicht nur das kommunale Archivwesen im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts einen Institutionalisierungs- und Professionalisierungsschub erlebt habe, sondern dass gerade nach dem Ersten Weltkrieg ein Trend zur spartenweise voranschreitenden Bildung von Archivverbänden zu beobachten sei. So gehörten etwa die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive 1923, die Vereinigung der deutschen nicht-staatlichen Archivare 1925 und der Verein adliger Archivbesitzer für das Rheinland in diesen Kontext.⁶

Auch die Gründung der Archivberatungsstelle in der Rheinprovinz ist prinzipiell vor dem Hintergrund derartiger Befindlichkeiten zu sehen, und, wie man freimütig zugeben muss, dürfte die Konkurrenzfähigkeit der

⁴ Vgl. Klaus Wisotzky, Der Vollmer-Kisky-Streit. Nicht nur ein Kapitel rheinischer Archivgeschichte, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln* 210 (2007), S. 181–222.

⁵ Vgl. Werner, *Provinzialverband* (Anm. 3) S. 742.

⁶ Vgl. Mathis Leibetseder, Konkurrenz als handlungsleitendes Moment. Zur Politik der Preußischen Archivverwaltung auf dem Gebiet der Archivpflege, in: Sven Kriese (Hrsg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*, Berlin 2015, S. 371–405, hier S. 375.

mit gerade einmal zwei Personen ausgestatteten Dienststelle gegenüber anderen Kulturdienststellen zunächst als eher schwach einzuschätzen sein. Aber auch die Sicherung schriftlicher Kulturgüter musste sich ihren Platz in der Gemengelage der kulturellen Institutionen der rheinischen Provinzialverwaltung erarbeiten, und dies sollte, wie noch zu zeigen sein wird, ein durchaus mühseliger Weg werden. Nun wird niemand die ideologische Durchschlagskraft einer neuen Einrichtung überschätzen, für die ein bis zwei Arbeitskräfte als Personal vorgesehen waren. Der intendierte Effekt ist indes im Zusammenwirken mit den übrigen Kultureinrichtungen und -aktivitäten zu sehen, die der Provinzialverband betrieb.⁷

Am 17. November 1928 fand in Düsseldorf eine Besprechung interessierter Fachleute unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Johannes Horion (1876–1933) statt, um die Einrichtung einer neuen Fachstelle zu beraten. Landesverwaltungsrat Dr. Josef Busley (1888–1969), der Leiter der Kultur- und Denkmalpflegeabteilung, begründete die Notwendigkeit der Einrichtung einer speziellen Archivberatungsstelle und verwies auf das Beispiel der bereits umgesetzten Einrichtung einer entsprechenden Stelle in Westfalen. Die Runde war der einhelligen Auffassung, dass die angeregte Einrichtung zur Beratung der kleineren Archive ein dringendes Bedürfnis sei. Als besonders wichtig wurde hervorgehoben, dass ihre Organisation in engste Verbindung mit der provinziellen Denkmälerinventarisierung zu bringen sei.⁸ Der Leiter des Düsseldorfer Staatsarchivs, Dr. Bernhard Vollmer (1886–1958), sprach wenige Jahre später sogar von einer »Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit [der Kommunal- und Kirchenverwaltungen sowie der Besitzer der Privatarchive] diesen ideellen und realen Werten der Vergangenheit gegenüber« als »Wurzel des Übels«.⁹

Der fünfundsiebzigste Rheinische Provinziallandtag beschloss jedenfalls Anfang März 1929 die Gründung der Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung und bewilligte gleichzeitig für 1929 aus dem Haushaltsplan unter dem Titel »Verschiedenes« den Betrag von fünfundzwanzigtausend Reichsmark.¹⁰ Die neue Einrichtung sollte nicht nur rein wissenschaftliche Aufgaben über-

nehmen. So verwies der den Beschluss des Landtages vorbereitende Provinzialausschuss auf den besonderen Wert der Archive für die Lokal- und Verwaltungsgeschichte und auf ihre Bedeutung als integrierender Bestandteil der rheinischen Landes- und Heimatkunde. Der ausdrückliche Verweis auf die Wichtigkeit aller Akten aus der Zeit des Ruhrkampfes belegt zudem den Wert, den der Ausschuss gerade den zeitgenössischen Quellen und der Auswertung solcher Materialien über die rein wissenschaftliche Nutzung hinaus zumaß. Besonders hervorgehoben wurde auch die Tatsache, dass die eigentliche Anregung zur Errichtung der Archivberatungsstelle vom Vorsitzenden des Rheinischen Städtetages, dem Duisburger Oberbürgermeister Dr. Karl Jarres (1874–1951), ausgegangen sei. Als Vorsitzender des Rheinischen Provinziallandtages war Jarres neben dem Kölner Oberbürgermeister und Vorsitzenden des Provinzialausschusses Konrad Adenauer (1876–1967) der einflussreichste Politiker im Provinzialverband.¹¹

Die Gründung der Archivberatungsstelle ist zudem, wie oben bereits angedeutet, auch in einem Zusammenhang mit der starken Welle der Heimatbewegung zu sehen, die unter anderem zur Schaffung des Verbandes rheinischer Heimatmuseen führte. Dies weckte das Bewusstsein dafür, wie eng sich die Aufgaben des Verbandes mit der Sicherung der durch die Kriegs- und Nachkriegszeit besonders gefährdeten Schriftdenkmäler berührten.¹² Bis zur Gründung der Archivberatungsstelle 1929 lag die Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes im Rheinland beim Provinzialarchiv und späteren Staatsarchiv in Düsseldorf.¹³

Auch der Verband der Rheinischen Heimatmuseen hatte auf Anregung führender rheinischer Archivvertreter, namentlich von Geheimrat Dr. Otto Reinhard Redlich (1864–1939), dem Düsseldorfer Stadtarchivar und Museumsdirektor Dr. Paul Wentzcke (1879–1960) und Archivrat Dr. Bernhard Vollmer, vom Beginn seiner Arbeit an die Pflege der kleineren Archive in seinen Aufgabenbereich einbeziehen wollen. Die Durchführung dieses Planes scheiterte indes daran, dass die Bestrebungen des Verbandes völlig durch die Pflege der Heimatmuseen beherrscht wurden. So setzte sich auch dort sehr bald die

⁷ Vgl. Werner, Provinzialverband (Anm. 3) S. 748.

⁸ Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, Zwischenarchiv, Bestand ABSt, Altregistratur Schicht 1 Nr. 2 (im Folgenden: ABSt, Altreg. Sch. 1); vgl. Kurt Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979, Archivhefte 13, Köln 1979, S. 9–28, hier S. 17; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 186; Hans Budde / Peter K. Weber, 80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, Archivhefte 38, Bonn 2009, S. 11–47, hier S. 12 f.

⁹ Vgl. Bernd Vollmer, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf, in: Archivalische Zeitschrift

42/43 (1934), S. 183–211, hier S. 183. Zur Person Vollmers vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 182–184.

¹⁰ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 1; vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 9; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 189; Budde/Weber, 80 Jahre (Anm. 8) S. 13 f.

¹¹ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 1; vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 9; Werner, Provinzialverband (Anm. 3) S. 747 f.; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 186 und S. 188; Leibetseder, Konkurrenz (Anm. 6) S. 378 f.

¹² Vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 16.

¹³ Vgl. Vollmer, Fürsorge (Anm. 9); Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 10.

Überzeugung durch, dass für das Arbeitsgebiet ein besonderes Programm mit einer entsprechenden Fachkraft aufgestellt werden müsste.¹⁴

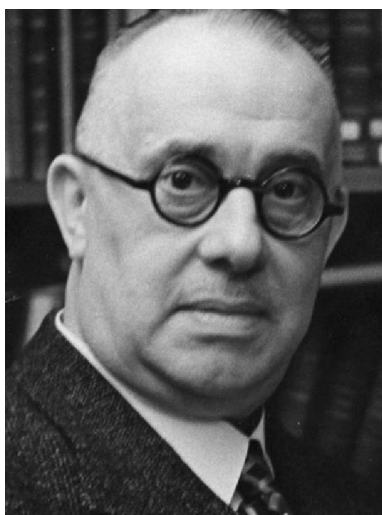


Abb. 1 Wilhelm Kisky (1881–1953).

Die 1929 einsetzende finanzielle Unterstützung von vierundvierzig Heimatmuseen zeigt, dass der Provinzialverband sich mit der Museumsbetreuung ein weiteres Feld geschaffen hatte, Kulturpolitik ›rheinisch und deutsch‹ zu betreiben. Von derartigen Ausrichtungen konnte auch die Archivberatungsstelle Rheinland profitieren. Die Einrichtung der Archivberatungsstelle in Westfalen 1927 lieferte dabei einen unverdächtigen Anlass, eine solche erwiesenermaßen sinnvolle Institution nun auch in der Rheinprovinz zu etablieren. Die Neugründung war sicher auch fachlich unabweislich, da die Staatsarchive selbst eingestandenermaßen nicht in der Lage waren, den kommunalen und sonstigen nichtstaatlichen Archivbereich mit abzudecken.¹⁵ Gleichwohl sollte in den Anfangsjahren der neuen Dienststelle eine durchaus enge Beziehung zum Staatsarchiv bestehen.¹⁶

Am 1. April 1929 trat die neugegründete Archivberatungsstelle der Rheinprovinz ins Leben. Die Leitung übernahm der Reichsoberarchivar Dr. Wilhelm Kisky (Abb. 1), dem Otto Reinhard Redlich, der am 1. April 1929 von seinem Posten als Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf zurücktrat, als Mitarbeiter und Berater zur Seite gestellt wurde.¹⁷ Redlich brachte konkrete Erfahrun-

gen in der Beaufsichtigung der Gemeindearchive im Regierungsbezirk Düsseldorf mit sich. Die Archivberatungsstelle entstand somit bewusst als eigenständige staatsferne Einrichtung der Provinzialverwaltung.¹⁸ Als Gegenposition zu Vollmer erklärte Kisky, dass die Archivberatungsstelle ihren »obersten Zweck«, nämlich »die Erhaltung der Schriftdenkmäler«, nicht durch staatliche Machtmittel, sondern durch Beratung und Belehrung erreichen wolle.¹⁹

Kisky war 1924 aus seinem Dienst beim Reichsarchiv in Berlin ausgeschieden, um sich fortan Studien zur Politik und zur Geschichte besonders des katholischen Preswesens zu widmen. Der einstweilige Ruhestand endete mit seiner Berufung zum Leiter der rheinischen Archivberatungsstelle.²⁰ Kisky war durch Busley darauf hingewiesen worden, dass die Stelle eines Archivpflegers für die Rheinprovinz zu besetzen sei, und hatte sich darauf beworben. Sein wissenschaftlicher Schwerpunkt war die rheinische Geschichte, und er befand sich damals »auf eigenen Antrag und aus familiären Gründen im einstweiligen Ruhestand«.²¹

Das Aufgabenfeld der Beratungsstelle ging über die bloße kommunale Urkundenpflege weit hinaus, bezog sich unter anderem auf die Sicherung und Betreuung von Archiven der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden, der Kirchen-, Adels- und Privatarhive.²² Grundvoraussetzung für die Arbeit war die Kontaktaufnahme zu den Archivbesitzern und die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses. Ohnehin musste die neue Dienststelle zusehen, dass sie sich schnellstens in der ›Szene‹ bemerkbar machte.

Aus diesem Grunde hielt Kisky in den Anfangsjahren auf den verschiedensten Foren Vorträge, bei denen er die Vorzüge der neuen Einrichtung anpries. Zudem wurde Werbung in Tageszeitungen, kommunalen Fachzeitschriften und in den Organen der Geschichts- und Heimatvereine betrieben.²³ So hielt Kisky unter anderem am 5. April 1929 auch im Vorstand des Verbandes Rheinischer Heimatmuseen einen Vortrag über die Archivberatung und stellte die gemeinsame Nähe heraus: Er betonte, die Organisation der neuen Stelle werde wie beim Vorstand des Verbandes der Heimatmuseen gestaltet werden. Als besonders wichtig sehe es die neue Stelle an, mit dem Verband der Heimatmuseen in engster Fühlung zu bleiben. Die Nachrichten der Archivberatungsstelle würden ebenfalls im Nachrichtenblatt veröffentlicht werden.²⁴ Dieser

¹⁴ Vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 9; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 186.

¹⁵ Vgl. Werner, Provinzialverband (Anm. 3) S. 747. »Der Krieg und seine Folgen legten jedoch den Fürsorgemaßnahmen des Staatsarchivs lähmende Schranken auf« (Vollmer, Fürsorge [Anm. 9] S. 201).

¹⁶ Vgl. Vollmer, Fürsorge (Anm. 9) S. 220.

¹⁷ Vgl. Vollmer, Fürsorge (Anm. 9) S. 207; Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 18.

¹⁸ Vgl. Vollmer, Fürsorge (Anm. 9) S. 201.

¹⁹ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 189.

²⁰ Zu seiner Person vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 184 f. und S. 190 f.; ders., Wilhelm Kisky, Historiker (1881–1953), in: Portal Rheinische Geschichte <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/wilhelm-kisky/-/DE-2086/lido/57c9353e1f5c04.58831674>; ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 374 (Nachruf).

²¹ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 1.

²² Vgl. Budde/Weber, 80 Jahre (Anm. 8) S. 15.

²³ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 192.

enge Konnex in der Anfangsphase wurde zum Beispiel auch deutlich durch einen 1930 im »Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege« veröffentlichten Aufsatz Vollmers über »Archiv und Heimatmuseen« sowie daraus, dass Hinweise auf die Gründung der Archivberatungsstelle zumindest in Einzelfällen in der Presse in der Rubrik »Ausbau der Heimatmuseen« veröffentlicht wurden.²⁵

Die Krise der Archivberatungsstelle 1933

Mit der Finanzkrise der frühen dreißiger Jahre und dem Regimewechsel 1933 geriet die junge Archivberatungsstelle in eine existentielle Krise. Im Juli 1933 erhielten Kisky und Redlich völlig überraschend und ohne weitere Begründung ihre Kündigung zum 1. Oktober und wurden sogleich von den Amtsgeschäften entbunden. Das Vorgehen des neuen Landeshauptmanns Heinrich Haake (1892–1945) war weder mit dem zuständigen Kulturreferenten noch mit dem Ersten Landesrat und Kämmerer Dr. Wilhelm Kitz (1890–1956) abgestimmt. Kisky blickte daher am 19. Juli 1933 nicht optimistisch in die Zukunft: Die Archivberatung müsse auf Grund der finanziellen Lage der Provinz »für einige Zeit zurückgestellt« werden, »da wichtige Aufgaben, die unter dem System der Vergangenheit versäumt worden sind, nachgestellt werden müssen.«²⁶ Werner vermutet hinter dem Versuch, die Archivberatungsstelle aufzulösen, dass die neue Institution nicht so im »nationalpolitischen« Sinne hervorgetreten sei, wie ihre Gründungsväter es gewollt hätten.²⁷

Haake wollte diese freiwillige Aufgabe der Provinzialverwaltung nicht mehr weiterführen. Dem persönlichen Einsatz der beiden Staatsarchivdirektoren in Koblenz und Düsseldorf und vor allem Bernhard Vollmers in Düsseldorf war es jedoch zu verdanken, dass es nicht zur endgültigen Durchführung dieses Beschlusses kam. Vollmer bat den Landeshauptmann umgehend um eine Unterredung und verwies dabei »auf die Bedeutung der Archivalien für den berufsständischen Aufbau, für die Stammesforschung und für das Rechts- und Wirtschaftsleben«. Gerade der nationalsozialistischen Bewegung obliege es, »diese bodenständigen Werte zu schützen«. Eine Eingabe der beiden Staatsarchive an den Oberpräsidenten charakterisierte zudem die Arbeit der Archivberatungsstelle als »fachlich und wissenschaftlich einwandfrei«.²⁸ Doch alle vorgebrachten Argumente und Eingaben vermochten den Landeshauptmann zumindest vorerst nicht zu über-

zeugen. Noch am 16. September 1933 erhielten die beiden Staatsarchivdirektoren die knappe Mitteilung, dass Haake sich nicht habe entschließen können, die Archivberatungsstelle bestehen zu lassen.

Trotz des ablehnenden Vorentscheids kam es am 20. September 1933 im Landeshaus in Düsseldorf zu der gewünschten Unterredung (Abb. 2). Haake ließ sich im Verlauf des Gesprächs von Vollmer umstimmen. Dieser berichtete hierüber in einem Schreiben an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Professor Albert Brackmann (1871–1952): »Der Landeshauptmann vertrat zunächst den Standpunkt, daß die Archivpflege nicht zu den Aufgaben der Provinzialverwaltung gehöre. Der Hinweis auf die von dieser jedoch übernommenen Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler, ihre aus dem Reichtum der Rheinprovinz an nichtstaatlichen Schriftdenkmälern sich ergebende Verpflichtung als vornehmste Vertreterin der kulturellen Belange der Provinz und schließlich die heutige durch Rassenforschung und berufsständischen Aufbau bedingten erhöhten Interessen an der Erhaltung und Zugänglichmachung dieser Stellen, bestimmten den Herrn Landeshauptmann, sich zur Fortführung der Archivberatungsstelle bereitzuerklären.«²⁹

Vollmer wollte allerdings in diesem Gespräch gleichzeitig erreichen, dass auch im Rheinland die in Westfalen geltende Regelung einer Personalunion zwischen dem Leiter des Staatsarchivs und dem Leiter der Archivberatungsstelle Eingang finden sollte. Hierzu konnte er jedoch Haake nicht bewegen, so dass es in der rheinischen Archivberatungsstelle bei der Leitung durch Kisky blieb, während Redlich nun endgültig in Pension ging. An seine Stelle trat am 4. April 1935 Dr. Carl Wilkes (1895–1954).³⁰

Auch Kisky war in diesen Monaten der Unklarheit hinsichtlich der Zukunft der Archivberatungsstelle keineswegs untätig geblieben. In einem Schreiben vom 17. Juli 1933 an den Generalleutnant Dr. Ernst von Oidtmann (1854–1937) in Wiesbaden, welcher zu den herausragenden Genealogen der Rheinprovinz gehörte, hatte Kisky noch mitteilen müssen, dass er und Redlich kurz zuvor vom Landeshauptmann benachrichtigt worden seien, dass beide ihre Tätigkeit am 1. Oktober einzustellen hätten. »Leider ist auf meine Freude an der Tätigkeit ein Wermutstropfen gefallen.« Eine Begründung habe es nicht gegeben, »wie wir überhaupt über die Veranlassung vollständig im Unklaren sind und nicht das Geringste darüber gehört haben«.³¹ Am 29. Juli konnte Kisky dann bereits an Oidtmann berichten, dass die Spannung sich insofern etwas gelöst habe, als seine sofortige Beurlaubung zurückgenommen

²⁴ ABSt, Altreg. Sch. I (Anm. 8) Nr. 2.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 195; nach Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 21 erhielten Kisky und Redlich die Kündigung am 25.07.1933.

²⁷ Vgl. Werner, Provinzialverband (Anm. 3) S. 754.

²⁸ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 195.

²⁹ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 196; Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 21.

³⁰ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 196; Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 22.

³¹ ABSt, Altreg. Sch. I (Anm. 8) Nr. 32.

Abb. 2 Das Landeshaus in Düsseldorf vor dem Krieg. Das wilhelminische Gebäude war 1911 für die Zentralverwaltung des Rheinischen Provinzialverbandes errichtet worden.



worden sei. So könne er wenigstens bis zum 1. Oktober weiterarbeiten. Geheimrat Redlich sei zu seinem Bedauern ausgeschieden. Dies sei nicht anders möglich gewesen, da die neuesten Bestimmungen über die Doppelverdiener sehr scharf seien. Redlich galt als Doppelverdiener, da er eine Pension als Staatsarchivar und darüber hinaus noch ein kleines Gehalt in Höhe von 174 Mark brutto bezog.³²

Von den Absichten des Landeshauptmanns, die Archivberatungsstelle aufzulösen, von den Verhandlungen hinter den Kulissen drang nichts in die Öffentlichkeit. Kisky reagierte in seinen Publikationen nur indirekt und versteckt auf die Angriffe. In seinem Rechenschaftsbericht für die Jahre 1932 und 1933 wandte er sich gegen diejenigen, die angesichts der finanziellen Notlage der Kommunen und der Provinzialverwaltung behaupteten, es gäbe Wichtigeres und Dringenderes als gerade die Archivpflege. Für ihn war diese »in hohem Maße vaterländische Pflicht. Und zwar heute mehr als je; denn im nationalen Staat der Volksgemeinschaft gehört die Pflege der Tradition zu den wesentlichen Aufgaben und ist eines der Mittel, um die Verbundenheit der Volksgenossen untereinander und mit der Heimat Erde zu festigen und zu stärken.«³³

Im August und September 1933 suchte Kisky Fürsprecher, indem er Ministerien, den Regierungspräsidien der Rheinprovinz und den bischöflichen Generalvikariaten die gerade erschienene vierte »Archivnummer« des Nachrichten-Blattes für rheinische Heimatpflege übersandte, mit dem werbenden Hinweis, dass die Archivberatungsstelle bereits seit langem die Ziele der neuen Regierung zum Schutze aller Schriftdenkmäler verfolge, die »Zeug-

nis vom Werden und Schicksal des deutschen Volkes« ablegten und die von besonderem »bevölkerungs- und rassenpolitischen Interesse« seien. Auch dem gerade ernannten Sachverständigen für Rasseforschung im Reichsministerium des Innern, Dr. Achim Gercke (1902–1997), versicherte Kisky, »dass wir hier in der Rheinprovinz die Sache nicht nur theoretisch geplant und besprochen haben, sondern bereits mit Eifer praktisch angefasst und schon beachtenswerte Erfolge erzielt haben.«³⁴

Kisky suchte alle Möglichkeiten zu nutzen, über seine zahlreichen Kontakte auf die Bedeutung der Archivberatungsstelle hinzuweisen: So schrieb er zum Beispiel am 21. September 1933 an die Generalvikariate in Köln und Trier. Er verwies gegenüber Trierer auf den Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. August zum Schutz aller Schriftdenkmäler, die Zeugnis vom Werden und Schicksal des deutschen Volkes gäben und auf die verschiedenen Erlasse, die »in letzter Zeit« von anderen Zentralstellen in bevölkerungs- und rassenpolitischem Interesse herausgegeben worden seien. Zu den Aufgaben der Archivberatungsstelle zähle auch die Unterstützung beziehungsweise Beratung der Pfarrer bei der Unterbringung, Ordnung, Verzeichnung und Verwaltung ihrer Archive.³⁵ Die Bedeutung von Kirchenbüchern wiederum wurde auch in der zeitgenössischen Presse groß herausgestellt beziehungsweise vom preußischen Kultusministerium propagiert, insofern auch die »alten Kirchenbücher« eine der Grundlagen für eine reichsweite Sippenkartei darstellen könnten, mit ihrer Vermittlung der »Kenntnis über die Ahnen und rassische

³² ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 32. Nach Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 197 musste Redlich wegen seines scharfen Protestes gegen seine Entlassung gehen.

³³ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 199.

³⁴ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 3; vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 196. Zur Bedeutung des Sachverständigen für Rasseforschung vgl. Leibetseder, Konkurrenz (Anm. 6) S. 385.

³⁵ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 3.

Herkunft und damit die Vertiefung der Gewißheit, daß auch sie [= die Ärmsten der Armen] lebendiges Glied der großen Blutsgemeinschaft unsres Volkes sind.«³⁶

Am 4. Oktober 1933 konnte Kisky schließlich an Oidtmann seinen Dank für dessen Glückwünsche zum Weiterbestehen der Archivberatungsstelle mitteilen. »Ich habe von allen Seiten schon mündlich und schriftlich sehr viele und herzliche Glückwünsche erhalten und ersehe daraus zu meiner Freude, dass die Archivberatungsstelle, gerade so wie ich sie aufgezogen habe, bei allen Interessenten Anklang findet.«³⁷ Auf der Versammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein am 3. Oktober 1933 in Emmerich sei sie geradezu der Mittelpunkt des Gesprächs gewesen.³⁸

Die Etablierung der Archivberatungsstelle 1933 bis 1939

Klaus Wisotzky weist darauf hin, dass die Frage nach der Abstammung und den Familienzusammenhängen seit 1933 geradezu zu einer »Kernfrage des deutschen Volkes« hochstilisiert worden sei. Die Archivare hätten eine solche Entwicklung nicht ohne einen gewissen Stolz gesehen, hätten sie doch ebenso wie die ihnen anvertrauten Archive dadurch in den Augen der Öffentlichkeit an Gewicht gewonnen. In der Bevölkerung sei erstmals der Wert von Archiven erkannt worden, und es sei zu einem gewaltigen Anstieg der Nutzungen und der schriftlichen Anträge gekommen.³⁹ Die Stadtarchive hätten des Weiteren auf die Anforderungen der Sippenforschung reagiert, indem sie versuchten, ihre personenbezogenen Bestände zu vermehren und diese eingehender zu erschließen.⁴⁰

Derartige Tendenzen bezogen naturgemäß auch die auf ihre feste Etablierung ausgerichtete Archivberatungsstelle mit ein. Die Öffnung der Archive für jedermann hatten sich die Archivare auf ihre Fahnen geschrieben. Kisky als Leiter der rheinischen Archivberatungsstelle verlangte von den Kommunalarchiven: »Sie sollen keine Mausoleen sein, in denen die Schriftdenkmäler beigesetzt werden, nein, sie sollen jedem Volksgenossen offenstehen.« Hierzu gehörte auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.⁴¹

Noch im Jahr 1933 war die Kulturpflege der Rheinprovinz in einem Zustand, dass die zur Verfügung ste-

henden Mittel kaum noch ausreichten, die notwendigen Personal-, Sach-, Bau- und Unterhaltskosten der provinziellen Kultureinrichtungen zu decken. Aus dem Willen zu schöpferischer Aufbauarbeit, so drückt es jedenfalls ein Bericht aus dem Jahr 1937 rückblickend aus, sei dann das Kulturprogramm von 1933/34 erwachsen, das eine Reihe von Maßnahmen vorsah, darunter die Errichtung eines selbständigen Kulturdezernats, die umfassende Sicherung des rheinischen Denkmälerbestandes, die Neuordnung der rheinischen Landesmuseen, die Neugestaltung des rheinischen Heimatmuseumswesens oder auch die einheitliche Zusammenfassung und Neuausrichtung im Sinne zeitnaher Aufgaben der gesamten wissenschaftlichen Landesforschung, um nur einige der aufgeführten Projekte zu nennen.⁴² Zuerst in Angriff genommen und durchgeführt wurde die Errichtung des Kulturdezernats, welches alle Zweige landschaftlicher Kulturpflege umschloss. Der neue Abteilungsdirigent Dr. Hans-Joachim Apffelstaedt (1902–1944) war auch für Dezernat IV Schriftdenkmalpflege (Archivberatungsstelle) zuständig.⁴³ Im Jahre 1934 waren diesem Dezernat IV die Archivberatung, Familienforschung, Genealogie und Heraldik zugeordnet.⁴⁴ Schließlich ressortierte die Archivberatung 1937 mit den Sachbearbeitern Oberarchivar i. R. Dr. Kisky und Dr. Wilkes in der Abteilung VI.⁴⁵

Kisky nutzte jede Gelegenheit, auch medial die Bedeutung der Archivpflege für die Sicherung, den Erhalt und die Erschließung schriftlichen Kulturgutes herauszustellen. Am 29. September 1933 wandte er sich anlässlich des bevorstehenden Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz in Kassel direkt an Haake und wies auf die Notwendigkeit des Schriftdenkmalschutzes und der Schriftdenkmalpflege hin. Der Landeshauptmann sei dazu berufen, einen solchen Gedanken auszusprechen, zum einen als Vorsitzender des Bundes Heimatschutz, zum anderen als Chef einer Provinzialverwaltung, die durch die Einrichtung einer Archivberatungsstelle die meisten praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet aufzuweisen habe und für die anderen Provinzen das Muster und Vorbild abgeben könne. Wünschenswert und notwendig sei es, wenn überall neben den Provinzialkonservatoren Archivberatungsstellen eingerichtet würden, also Konservatoren für die Schriftdenkmäler tätig würden. »Der Gedanke dürfte gerade jetzt, wo die verschiedensten Zentralstellen auf den Schutz der Schriftdenkmäler

³⁶ ABSt, Altreg. Sch. I (Anm. 8) Nr. 4.

³⁷ ABSt, Altreg. Sch. I (Anm. 8) I Nr. 32.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Vgl. Klaus Wisotzky, Die rheinischen und westfälischen Stadtarchive im Nationalsozialismus, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 354–371, hier S. 355.

⁴⁰ Vgl. Wisotzky, Stadtarchive (Anm. 37) S. 357.

⁴¹ Vgl. Wisotzky, Stadtarchive (Anm. 37) S. 364f.

⁴² Vgl. Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit in den Jahren 1933–1936, Kulturabteilung, in: Die Rheinprovinz 13 (1937), S. 426–452, hier S. 427.

⁴³ Vgl. Bericht 1937 (Anm. 40) S. 428.

⁴⁴ Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit im ersten Jahre der Deutschen Revolution, Kulturabteilung, in: Die Rheinprovinz 10 Nr. 4 (1934), S. 34–38, hier S. 34.

⁴⁵ Vgl. Bericht 1937 (Anm. 40) S. 295.

⁴⁶ ABSt, Altreg. Sch. I (Anm. 8) Nr. 32.

drängen und wo sogar, und zwar mit Recht, angestrebt wird, jedem alten Bauernhof sein altes Schrifttum zu erhalten, auf fruchtbaren Boden fallen.«⁴⁶

Um die weitere Etablierung der Archivberatungsstelle dauerhaft zu sichern, blieb Kisky keine Alternative, als deren Tätigkeit an zeitgenössische NS-typische Kategorien anzubinden. Fragen nach der Abstammung, nach den Familienzusammenhängen wurden allerorten zur »Kernfrage des deutschen Volkes« hochstilisiert. Die Zukunft könne nur »aus der Erkenntnis der rassistischen Herkunft« gestaltet werden, verkündete der neue Sachverständige für Rasseforschung Achim Gehrke. Letztlich stimmte der Verweis auf einen gewichtigen Part der NS-Ideologie auch Haake um. Erleichtert wurde die Verteidigung der Archivberatungsstelle vielleicht auch dadurch, dass Haake gerade für denkmalpflegerische und heimatkundliche Fragen deutliches Interesse zeigte. Kisky verblieb jedenfalls an der Spitze der Archivberatungsstelle. Eine Personalverstärkung erfuhr die Stelle erst am 1. Juni 1935 mit der Einstellung von Dr. Carl Wilkes.⁴⁷ Am 19. Dezember 1934 hatte Kisky nach dem Ausscheiden Redlichs den Antrag auf Bewilligung einer wissenschaftlichen Hilfskraft gestellt; er bezeichnete sich selbst als »Einzelkämpfer«.⁴⁸

Die Arbeiten der Archivberatungsstelle wurden 1933/34 planmäßig fortgeführt und in Verfolg dessen zahlreiche Pfarr- und Privatarchive mit wertvollen Urkunden nach neuzeitlich-wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet und gegen Feuers- und Diebesgefahr gesichert. Durch Rundschreiben und Belehrung wurde immer wieder auf die Bedeutsamkeit der überkommenen Schriftdenkmäler, besonders für die Familienforschung und Familienkunde, aufmerksam gemacht.⁴⁹

Nachdem die Krise überstanden war, erhielt die Tätigkeit der Archivberatung durchaus einige neue zeitbedingte Akzente. So befindet sich in deren Altregistratur unter anderem auch eine Sammlung von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, die den Wert von Familienkunde und Familien- beziehungsweise Sippenforschung zum Thema haben. Etliche Zeitungsartikel betonen die Bedeutung von Kommunalarchiven für die Ahnen- und Sippenforschung sowie für genealogische Anfragen hinsichtlich Rassenkunde. Auch Kisky führt in einem Schreiben an den Düsseldorfer Museumsleiter Horst Sieloff (Löbbecke-Museum) vom 15. November 1933 aus, die Archivberatungsstelle habe nun die »amtliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Quellen für die gesamte Personenforschung in der Rheinprovinz erhalten bleiben und sachgemäß verwahrt und verwaltet werden«.⁵⁰

Auch 1934 betont Kisky, dass die Archivberatungsstelle die Aufgabe habe, für die Schriftdenkmäler in ähnlicher Weise zu sorgen wie der Provinzialkonservator für die Bau- und Kunstdenkmäler. Sie solle für Geschriebenes eine ähnliche systematische Pflege einrichten wie für die Bau- und Kunstdenkmäler, damit dem dauernd zu beobachtenden Verlust an Dokumenten nach Möglichkeit Einhalt geboten und der Bestand an Urkunden in der Rheinprovinz erhalten und unvermindert auf die Nachwelt überliefert werde. Dementsprechend solle die Archivberatungsstelle dafür sorgen, dass die »Schriftdenkmäler«, das heißt die alten, für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigten Urkunden und Akten, mit anderen Worten die »Archivalien, die durchweg ja alle nur einmal vorhanden und unersetzlich sind, möglichst erhalten bleiben und vor dem Verderben und der Verschleuderung bewahrt werden.«

Erforderlich sei dazu in erster Linie, dass die Schriftstücke sachgemäß aufbewahrt und verwaltet und vor unsachgemäßer Benutzung geschützt würden. Ihre Ordnung und Verzeichnung diene lediglich der Erreichung dieses Zwecks.⁵¹ An die Stelle der staatlichen Machtmittel müsse die Beratung und Belehrung und vor allem die praktische Hilfe an Ort und Stelle treten. Die Archivberatungsstelle habe es daher unternommen, die Besitzer von Archivalien über den Wert und die Bedeutung der alten Schriftstücke, ihre sachgemäße Aufbewahrung und die vorzunehmenden Ordnungsarbeiten zu belehren und aufzuklären und vor allem, ihnen mit Rat und Tat zur Hand zu gehen. Sie beschränke sich also nicht auf theoretische Belehrung durch Vorträge und Kurse, deren praktischer Wert erfahrungsgemäß gering sei und höchstens in der Weckung und Belebung des Interesses bestehe, oder auf die Heranziehung von örtlichen Helfern, denen zwar einige notwendige technische Handgriffe beigebracht werden könnten, die aber niemals der dauernden Hilfe des Fachmanns entraten könnten und denen vor allem auch nicht überall der Zugang zu den Privatarchiven eröffnet werden könne, sondern sie verbinde beides mit eigener praktischer Mitarbeit.⁵² Die Erhaltung, Ordnung und Erschließung der »kleineren Archive« komme in hohem Maße der Allgemeinheit zugute.⁵³

In weit verbreiteten Jahresberichten informierte Kisky die Öffentlichkeit über die vielfältigen Aktivitäten der Archivberatungsstelle. So betonte er für das Rechnungsjahr 1934, diese habe ihre Tätigkeit in verstärkter Weise fortgeführt und sehe nach wie vor ihre Hauptaufgabe

⁴⁷ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 197.

⁴⁸ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 4.

⁴⁹ Vgl. Bericht 1934 (Anm. 42) S. 38; Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit, in: Rheinische Heimatpflege 6 (1934), S. 236–253, hier S. 236.

⁵⁰ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 4.

⁵¹ Vgl. Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, in: Die Rheinprovinz 10 Nr. 10 (1934), S. 29 f., hier S. 29.

⁵² Vgl. Kisky, Rheinprovinz (Anm. 49) S. 29.

⁵³ Vgl. Kisky, Rheinprovinz (Anm. 49) S. 30.

darin, dafür zu sorgen, dass die nichtstaatlichen Archivalien sachgemäß aufbewahrt und verwaltet und so möglichst unvermindert der Nachwelt überliefert würden. Die bereits für das Vorjahr festzustellende außerordentliche Zunahme der Anfragen und Gesuche habe angehalten und »womöglich« noch eine Steigerung erfahren. Sie sei zum Teil eine Folge des stark angestiegenen Interesses an den alten Tauf-, Trau- und Sterberegistern und den übrigen Quellen zur Geschichte der Personenstandsforschung, zum Teil auch eine Folge der fortgesetzten intensiven Aufklärungsarbeit. So sei neben die eigentliche Aufgabe der Archivberatungsstelle, die Konservierung von Archivalien, als neue Zielsetzung die Auskunftserteilung über Kirchenbücher und Angelegenheiten der Familienforschung hinzugekommen.⁵⁴

Im Jahre 1936 hatte sich die Tätigkeit der Archivberatungsstelle weitgehend stabilisiert. Fast scheint es selbstverständlich gewesen zu sein, dass sich auch der Leiter der Kulturabteilung der Provinzialverwaltung unterstützend einschaltete: Kisky schrieb jedenfalls am 30. April und 12. Mai 1936 an den Staatsarchivrat Dr. Wilhelm Engel (1905–1964), den Vorsitzenden der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica in Berlin, und verwies auf den Wunsch des Landesrates Standartenführer Dr. Apffelstaedt, Kisky solle anlässlich eines Besuchs in Berlin Engel über die Arbeit der Archivberatungsstelle berichten. Nach Auskunft von Sachverständigen habe sich deren Einsatz »ausgezeichnet bewährt«.⁵⁵ Mit Genugtuung, so Kisky, könne festgestellt werden, dass überall das Interesse an den Schriftdenkmälern gewachsen sei und dass Städte, Pfarrer und Privatarchivbesitzer in zunehmendem Maße einsähen, dass ihr Archiv zu ihrem wertvollsten Besitz gehörte und ihnen die Pflicht auferlege, für seine ungeschmälerte Erhaltung für alle Zukunft zu sorgen. Sei so die Konservierung der alten Schriftdenkmäler die nächste und wichtigste Aufgabe der Archivberatungsstelle, so komme die Aufgabe hinzu, die Schriftdenkmäler für die Sippen- und Ortsgeschichtsforschung zu erschließen und bereitzustellen.⁵⁶ In enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Rheinischen Heimatmuseen werde angestrebt, in den Heimatmuseen auch Schriftdenkmäler zu zeigen, Urkunden und Akten aus Pergament und Papier, Bruderschaftsbücher, Namenslisten, Briefe und Unterschriften von berühmten Persönlichkeiten, Ahnen- und Wappentafeln und dergleichen, wodurch das Interesse für die alten Schrift-

denkmäler in weiteren Kreisen, namentlich auch in den Schulen, geweckt und belebt werden solle.⁵⁷

Im Rückblick auf die Jahre 1933 bis 1936 betonte die Provinzialverwaltung, ebenso wie man für die Pflege und Erhaltung der alten Bau- und Kunstdenkmäler und der Naturdenkmäler Sorge, dies auch für die Pflege und Erhaltung der alten Schriftdenkmäler geschehe. In der Archivberatungsstelle sei ein eigenes Organ dafür geschaffen worden. Sie solle die Fürsorge für die Archive der Städte und Landgemeinden sowie für die übrigen nichtstaatlichen Archive übernehmen, also vor allem für die in kirchlichem und privatem Besitz befindlichen Archive, und zwar durch Beratung und tatkräftige Hilfe, damit fortan jede Verminderung und Schädigung der alten Schriftdenkmäler verhütet und der Bestand an altem nationalen Schriftgut in der Rheinprovinz möglichst unvermindert und unversehrt der Nachwelt überliefert werde.⁵⁸

Von vornherein habe Klarheit darüber geherrscht, dass die Archivberatungsstelle, wenn sie den beabsichtigten Zweck erreichen sollte, sich nicht auf theoretische Belehrung, Ausarbeitung von Anleitungen, Abhaltung von Vorträgen und Kursen, Ausbildung von örtlichen Helfern und dergleichen beschränken dürfte, sondern praktische Arbeit leisten müsse. Dazu sei es aber notwendig, die Besitzer und Verwalter von Archivalien an Hand ihrer eigenen Bestände über den Wert und die Bedeutung der alten Schriftstücke, ihre sachgemäße Aufbewahrung und die vorzunehmenden Ordnungsarbeiten zu belehren und aufzuklären und vor allem ihnen mit Rat und Tat zur Hand zu gehen.⁵⁹ Je mehr die Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit bekannt geworden sei, desto mehr sei ihre Hilfe begehrt worden. Alljährlich werde in einer besonderen »Archivnummer« der Zeitschrift »Rheinische Heimatpflege« vor aller Öffentlichkeit der Geschäftsbericht erstattet, der über die fortlaufenden Arbeiten im Einzelnen Auskunft gebe. In mehreren Städten mit wertvollen und umfangreichen Archiven seien diese durch Mitwirkung der Archivberatungsstelle nicht nur neu geordnet und bequem benutzbar gemacht, sondern auch in geeignete neue Räume gebracht worden, die sowohl die sachgemäße Bewahrung und Verwaltung als auch die bequeme Benutzung gewährleisteten.⁶⁰

Seit dem Sieg der »nationalsozialistischen Revolution« habe die Archivberatungsstelle den ihr zukommenden Platz im Kulturprogramm der Rheinprovinz erhalten, sie sei zum »eisernen Bestand des Arbeitsplanes der Provinzi-

⁵⁴ Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr 1934, Kultur- und Denkmalpflege, in: Die Rheinprovinz 11 Nr. 5 (1935), S. 352–357, hier S. 356.

⁵⁵ ABS, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 1; vgl. ebenda Nr. 5.

⁵⁶ Vgl. Wilhelm Kisky, Von der Archivberatungsstelle, in: Die Rheinprovinz 12 Nr. 3 (1936), S. 163–166, hier S. 164.

⁵⁷ Kisky, Archivberatungsstelle (Anm. 54) S. 165.

⁵⁸ Vgl. Bericht 1937 (Anm. 40) S. 442 f.

⁵⁹ Vgl. Bericht 1937 (Anm. 40) S. 443.

⁶⁰ Vgl. Bericht 1937 (Anm. 40) S. 443.

⁶¹ Vgl. Bericht 1937 (Anm. 40) S. 444.

⁶² Vgl. Die Archivberatungsstelle, in: Die Rheinprovinz 14 Nr. 7 (1938), S. 534–536, hier S. 534.

⁶³ Vgl. Archivberatungsstelle 1938 (Anm. 60) S. 536.

⁶⁴ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 203.

⁶⁵ Vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 22.

alverwaltung« geworden. Die starke Betonung und Förderung des Nationalgefühls und des Heimatgedankens, der sorgfältige Schutz aller nationalen Denkmäler der Natur und Kunst, zu denen selbstverständlich auch die Schriftdenkmäler gehörten, alles das käme der Archivberatungsstelle zugute. Nunmehr fände sie Verständnis, wenn sie verlange, dass die Schriftdenkmäler ein nationales Gut seien, vor dem jeder Volksgenosse Ehrfurcht haben müsse, wie vor den großen Denkmälern der Kunst und der Geschichte überhaupt. Auch fände sie Zustimmung, dass die Archive lebendig, zu lebenspendenden Einrichtungen gemacht werden müssten und nicht nur für die Wissenschaft da seien, dass ihre Erhaltung nicht nur Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sei. Allgemein bejaht werde auch, dass sie dem Volke nahegebracht und dass alle ›Volksgenossen‹ zur Mitarbeit an dem hohen Ziel, die Schriftdenkmäler zu schützen und vor dem Verderben zu bewahren, erzogen und dafür begeistert werden müssten.⁶⁴

Auch der »Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr 1937« betont, dass die Archivberatungsstelle ihre »verdienstvolle Tätigkeit mit Nachdruck« fortgeführt und viele Archive neu in den Arbeitsplan aufgenommen habe, »nachdem sie aus Haufen von Altpapier mühsam erstellt worden« seien.⁶⁵ Die Archive sollten gleich den Kunstdenkmälern und Heimatmuseen zum Stolz der Städte gehören. Die Bedeutung eines gut geordneten und bequem benutzbaren Stadtarchivs »für viele, heute dringliche und bedeutsame Fragen, zum Beispiel auf dem Gebiet der Sippenforschung«, liege auf der Hand.⁶⁶

Wenngleich die Frage, wie die Archivpflege in den preußischen Provinzen zu organisieren sei, nur eine archivfachliche Angelegenheit war, so verstand es Kisky 1937, die Kontroverse auf eine höhere Ebene zu transportieren, sie zu einem Konflikt zwischen Staat und Selbstverwaltung hochzustilisieren und damit auch seine Vorgesetzten hinter sich zu bringen. Dies war keineswegs einfach, auch wenn in den Jahren zuvor ein grundlegender Wandel in der Einschätzung der Archivberatungsstelle bei der Verwaltungsspitze eingetreten war.⁶⁴

Am 4. August 1937 erging ein Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, der anerkannte, dass grundsätzlich nicht der Staat, sondern die Selbstverwaltung, und zwar im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege der Länder und Provinzen Träger der Archivpflege sei. Staatliche Archivverwaltung und kommunale Archivpflege standen somit gleichberechtigt

nebeneinander.⁶⁵ Die rheinische Provinzialverwaltung konnte sich allerdings nicht entschließen, die im Erlass gewünschte Beauftragung des Staatsarchivdirektors als Leiter der Archivberatungsstelle vorzunehmen. Da der Erlass als Richtlinie gedacht war, hatte sie hierin auch eine Möglichkeit gesehen, den Leiter in der Person von Kisky weiter als einen Beamten der Provinzialverwaltung zu führen.⁶⁶ Dies führte naturgemäß im Rheinland zu Auseinandersetzungen mit Vollmer als Leiter des Staatsarchivs Düsseldorf, welcher von Seiten Berlins als ehrenamtlicher Leiter der Archivberatungsstelle vorgesehen worden war, ja zu einem über Jahre hinweg zu beobachtenden erbitterten Streit zwischen Kisky und Vollmer.⁶⁷

Kisky betont in einem weiteren Beitrag in der ›Rheinprovinz‹ für das Jahr 1937/38, dass die Neuordnung der Stadtarchive ein Gebot der Stunde sei. Es liege auf der Hand, welche Bedeutung einem gut geordneten und bequem benutzbaren Stadtarchiv für viele aktuell dringliche und bedeutsame Fragen zukomme, zum Beispiel auf dem Gebiet der Sippenforschung. In Ratsprotokollen und Stadtrechnungen komme fast jeder Bürger vor, was in vielen Fällen der Sippenforschung ermögli-che, über die Tauf-, Trau- und Sterberegister hinauszukommen.⁶⁸ Ihre besondere Aufmerksamkeit wende die Archivberatungsstelle den kleineren Archiven und Archivsplittern zu, die sich in Privatbesitz »und auf Bauernhöfen« befänden. Jeder wisse, dass die Archivberatungsstelle als Organ der Provinzialverwaltung nur ein fachliches Interesse an der Erhaltung und Pflege der Archivalien habe und dass sie nur ein Glied sei in der Kette der Einrichtungen, die die Provinzialverwaltung zur Pflege und Erhaltung der alten Kulturdenkmäler geschaffen habe.⁶⁹

Die Archivberatungsstelle, so auch der Bericht zum Jahr 1938, werde in ständig wachsender Weise um Erteilung von Auskünften in wissenschaftlichen, sippenkundlichen und anderen Fragen angegangen und auch von den Archivbesitzern, deren Archive geordnet worden seien, immer wieder für die Beantwortung von Anfragen und die Verwaltung der Archive in Anspruch genommen.⁷⁰ Bei den Archivbesitzern sei fast durchweg an die Stelle von Interesselosigkeit »freudige Mitarbeit, ja Begeisterung«, getreten, aber auch in den weitesten Kreisen sei das Verständnis für die Arbeit gewachsen, was aber nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken ist, dass seit der ›Machtergreifung‹ ein grundlegender Umschwung in der Bewertung der alten Schriftdenkmäler eingesetzt habe.⁷¹

⁶⁴ Vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 22; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 205.

⁶⁵ Vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 22; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 207.

⁶⁶ Vgl. Wilhelm Kisky, Neue Arbeiten der Archivberatungsstelle in den Jahren 1937/38, in: Die Rheinprovinz 14 Nr. 5 (1938), S. 302–305, hier S. 304.

⁶⁹ Vgl. Kisky, Arbeiten (Anm. 66) S. 305.

⁷⁰ Vgl. Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit im Jahre 1938, Kulturpflege, in: Die Rheinprovinz 15 (1939) S. 522–540, hier S. 534.

⁷¹ Vgl. Bericht 1939 (Anm. 68) S. 535.

In dem Jahresbericht der Provinzialverwaltung aus dem Jahr 1939 wurde zudem auf eine weitere Verbesserungsmaßnahme im eigenen Haus hingewiesen, nämlich die Unterbringung des eigenen Archivs der Provinzialverwaltung. Die konkrete Durchführung dieser Maßnahme wird auf eine Initiative von Landeshauptmann Haake selbst zurückgeführt.⁷² Nicht nur die Unterbringung war aber offensichtlich betroffen, sondern auch der förmliche Aufbau eines wirklichen ›Archivs der Provinzialverwaltung‹ ging damit einher, das heißt einer fachmännischen Verwaltung der Akten. Alle Abteilungen der Zentralverwaltung hatten nunmehr ihre für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigten Akten an das Archiv abzugeben. Dagegen sollten die etwa vierzig Außendienststellen, Anstalten und Bauämter der Provinzialverwaltung ihre archivreifen Akten nicht an das Archiv abliefern, sondern unter der Leitung und Aufsicht des Zentralarchivs eigene Archive einrichten. Die Zusammenlegung aller Akten der Außenstellen im Archiv der Zentralverwaltung war aus Raumgründen nicht möglich, sie galt aber nicht einmal als erwünscht, weil auch die älteren Akten an manchen Stellen, zum Beispiel bei den Heil- und Pflegeanstalten, noch für wissenschaftliche Untersuchungen vor Ort bereitstehen sollten. Das neue Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung sollte neben seiner Aufgabe als Verwaltungsorgan »naturgemäß« auch wissenschaftliche Aufgaben erledigen und für sippenkundliche Fragen, Erbgesundheitsfragen und Ähnliches zu Rate gezogen werden.⁷³ Mit der Verwaltung des Archivs war Dr. Otto-Wilhelm Pansch, der zuvor bereits etwa ein Jahr mit der Ordnung und Verwaltung der Bestände beschäftigt gewesen war, vom Landeshauptmann betraut worden. Das Archiv unterstand organisatorisch der Abteilung I (Zentralverwaltung). Zuständig war Kisky.⁷⁴

Die Archivberatungsstelle im Zweiten Weltkrieg

Bei Kriegsausbruch war die Archivberatung weiterhin mit den beiden Sachbearbeitern Oberarchivrat i. R. Dr. Kisky und Dr. Wilkes der Abteilung X (Kulturpflege)

der Provinzialverwaltung unter dem Dezernenten Abteilungsdirigent Landesrat Dr. Apffelstaedt zugeordnet.⁷⁵

Der Ausbruch des Krieges veränderte die Tätigkeit der Archivberatungsstelle grundlegend. Die Inventarisierungsarbeiten mussten zurückstehen, stattdessen galt es, die betreuten Archive in den Grenzgebieten zu evakuieren und sie in Orten fernab der Kampfzone unterzubringen. Am 19. September 1939 leitete Kisky ein als »geheim« klassifiziertes Rundschreiben an die kirchlichen und weltlichen Archivbesitzer in den »gefährdeten Gebieten« weiter: Der Oberpräsident habe den Provinzialkonservator mit der Sicherung der Kunstschatze in den gefährdeten Gebieten beauftragt. In Verbindung damit sollten auch die Archive »und alles alte Schriftgut, insbesondere die Kirchenbücher«, gesichert werden. Kisky bat die Adressaten, das jeweilige Archiv »oder wenigstens den wertvollsten Teil davon« zu verpacken und für einen Abtransport in das Innere Deutschlands vorzubereiten. Die unter Leitung des Provinzialkonservators stehende Aktion solle die Archivalien vor Schädigung oder Verlust bewahren; eine Rückführung sei nach überstandener Gefahr vorgesehen.⁷⁶

Dank der guten Kontakte zu den adeligen Archivbesitzern konnten einige ihrer Schlösser als Archivdepots genutzt werden. Die ersten Transporte, bei denen wichtige Einzelstücke geborgen wurden, erfolgten unter der Leitung von Carl Wilkes bereits im September 1939. Konzentrierten sich die Verlagerungen in den ersten Kriegsjahren auf das linke Rheingebiet, so mussten sie mit der Ausweitung und Intensivierung der alliierten Luftangriffe auf das gesamte Rheinland ausgedehnt werden. In dieser Phase blieb den Mitarbeitern keine Zeit mehr für Erschließungsarbeiten in den rheinischen Archiven, zumal das Amt mit neuen Aufgaben betraut worden war.⁷⁷ Hunderte von Transporten in die Bergungsorte und von einem Bergungsort in den anderen wurden von der Archivberatungsstelle durchgeführt und von einem ihrer Archivare begleitet. Einige Adelsarchive aus der »roten Zone« des Niederrheins (Kranenburg, Straelen), die 1939 abtransportiert worden waren, wurden den Besitzern auf ihren Wunsch hin im Oktober und November 1940 wieder zugestellt und dort gesichert. Um diese Zeit war die Archivberatungsstelle auch bei der Wiedereinrichtung einiger Archive des Kreises Saarburg bei Trier tätig, nach-

⁷² Vgl. Bericht 1939 (Anm. 68) S. 208.

⁷³ Vgl. Wilhelm Kisky, Das Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung im Landeshaus in Düsseldorf, in: Die Rheinprovinz 15 (1939), S. 208–210, hier S. 209.

⁷⁴ Vgl. Wolfgang Schaffer, Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz zum Archiv des LVR, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, Archivhefte 38, Bonn 2009, S. 49–61, hier S. 55; Kisky, Archiv (Anm. 71) S. 210.

⁷⁵ Geschäftsverteilungsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung (Kriegsplan), in: Die Rheinprovinz 16 Nr. 1 (1940), S. 30–35, hier S. 35.

⁷⁶ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 66 und Nr. 373.

⁷⁷ Vgl. Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihre Tätigkeit für die Sicherung von Archivalien und anderen Kulturgütern während des Krieges, Düsseldorf 1949, S. 1; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 216.

dem die Bevölkerung die Genehmigung zur Rückkehr erhalten hatte.⁷⁸

Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz stellte sich bei dieser Aktion dem Provinzialkonservator der Rheinprovinz Prof. Dr. Franz Graf Wolff Metternich zur Gracht (1893–1978) in Bonn zur Verfügung und bot ihr Personal an. Hierzu gehörten »insbesondere« Archivar Dr. Wilkes und seit 1. April 1942 auch Archivar Dr. Rudolf Brandts (1913–2004). Viele Bergungen von Kunstgut wurden seitdem gemeinsam mit Schriftgut getätigt, wie auch Bergungen von Bibliotheken durch die Archivberatungsstelle durchgeführt wurden. Dieses Zusammenarbeiten für die Sicherung des alten Kulturgutes erwies sich als sehr vorteilhaft und führte nirgendwo zu Schwierigkeiten und Störungen. Bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen aller am Kunstschutz beteiligten Stellen unter dem Vorsitz des Provinzialkonservators, an denen die Archivberatungsstelle stets teilnahm, wurden alle Fragen der Klassifizierung der Kulturgüter, ihrer örtlichen Sicherung, der auswärtigen Bergung, der sachgemäßen Verpackung, der Beschaffung des Packmaterials und der Transportmittel sowie der Auswahl der Bergungsorte und deren sachgemäße Einrichtung und Überwachung besprochen und bereits gemachte Erfahrungen ausgetauscht.⁷⁹

Das Rückfordern von Kunstgegenständen, die der Kriegsgegner vermeintlich oder tatsächlich geraubt hat, gehörte schon lange zum Repertoire von Friedensverträgen. Relativ früh hatte der Kulturdezernent Apffelstaedt darüber nachgedacht, wie hier aus der Sicht der Rheinprovinz zu verfahren sei. Im Oktober 1939 beauftragte er den Bonner Kunsthistoriker Professor Dr. Alfred Stange (1894–1968) und den Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Kisky, ein Gutachten über den Kunstraub im Rheinland durch Frankreich seit 1794 zu erstellen. Beide delegierten diese Arbeit an Mitarbeiter. Aktenmäßig genauer greifbar werden diese Aktivitäten, als Apffelstaedt im April 1940 Professor Stange veranlasste, für den Mitarbeiter der Archivberatungsstelle, Dr. Wilkes, ein Empfehlungsschreiben an den Generaldirektor der Staatsarchive auszustellen. Stange sollte unter dem Vorwand, er führe im laufenden Trimester mit seinen Studenten eine Übung zum Thema französischer Kunstraub am Rhein durch, die einschlägigen Bestände durch einen Archivar sichten lassen.⁸⁰

Konnte sich die Archivberatungsstelle bis 1942 neben dieser Sicherungsaktion auch noch ihrer eigentlichen Zweckbestimmung widmen – 1941 erschien der von Carl

Wilkes zusammen mit Walter Schmidt bearbeitete erste Band der Inventare nichtstaatlicher Archive der Rheinprovinz über das Archiv der evangelischen Gemeinde in Duisburg –, so musste diese Tätigkeit seit der Zunahme und der Intensivierung der Luftangriffe auf die rheinischen Städte seit 1943 vollkommen eingestellt werden.⁸¹ Haakes Vorwort feiert im Jargon der NS-Kriegspropaganda das Inventarwerk als große kulturelle Leistung.⁸²

Von Anfang an wurde auch anderes Kulturgut, insbesondere Bibliotheken, in die Schutzmaßnahmen einbezogen, kleinere wurden selbst geborgen und größere mit Packmaterial versehen, besonders mit Kisten, Bergungsräume nachgewiesen und Erfahrungen mitgeteilt. Als durch Erlasse des Reichsministers des Innern vom 17. Dezember 1942 und 25. Januar 1943 der Direktor des Staatsarchivs Koblenz, Dr. Bruno Hirschfeld, zum Luftschutzbeauftragten für die Archive und Bibliotheken der Rheinprovinz ernannt worden war, wurde auch Kisky in den entsprechenden Beirat berufen. In dem Merkblatt, das ausgearbeitet und an alle in Frage kommenden Stellen, insbesondere auch an die zahlreichen freiwilligen Mitarbeiter der Archivberatungsstelle versandt wurde, wurde neben den Bibliotheken auch der Archive gedacht und zu ihrer sorgfältigen örtlichen Sicherung oder zur Bereitstellung der Bestände für den Abtransport aufgefordert. In noch höherem Maße als bisher nahm die Archivberatungsstelle sich der Bibliotheken an.⁸³

Eine neue Aufgabe wurde der Archivberatungsstelle im Herbst 1942 übertragen. Die Bibliotheken aufgehobener Klöster, kirchlicher Stiftungen und Organisationen in der Rheinprovinz waren vor allem auch als Folge des sogenannten Klostersturms von den Organen der Partei beraubt, verschleudert und verschleppt und ohne Kontrolle der Willkür der Parteidienststellen überlassen worden, die die Beschlagnahmung ausführten. Ein großer Teil der beschlagnahmten Bücher wurde nach Berlin zum ›Reichssicherheitshauptamt‹ und zum ›Stab Rosenberg‹ geschafft, von wo sie zum Teil auf dunklen Wegen in den Handel kamen.⁸⁴ Die Verhältnisse waren schließlich so skandalös, dass sie den davon in Kenntnis gesetzten Oberregierungsrat Dr. Alois Eugen Becker im Oberpräsidium der Rheinprovinz veranlassten, unmittelbar an den Reichsminister des Innern zu berichten und ihm vorzuschlagen, den Landeshauptmann der Rheinprovinz beziehungsweise die Archivberatungsstelle mit der treuhänderischen Verwaltung der beschlagnahmten Bibliotheken zu beauftragen.⁸⁵

⁷⁸ Vgl. Kisky, Sicherung (Anm. 75) S. 3 f., S. 5 und S. 7; ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 69. Vgl. zum Thema Kunstschutz auch ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 66–68.

⁷⁹ Vgl. Kisky, Sicherung (Anm. 75) S. 1; Budde/Weber, 80 Jahre (Anm. 8) S. 16.

⁸⁰ Vgl. Werner, Provinzialverband (Anm. 3) S. 758.

⁸¹ Vgl. Kisky, Sicherung (Anm. 75) S. 5.

⁸² Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 213.

⁸³ Vgl. Kisky, Sicherung (Anm. 75) S. 9.

⁸⁴ Vgl. Kisky, Sicherung (Anm. 75) S. 11.

⁸⁵ Vgl. Kisky, Sicherung (Anm. 75) S. 12; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 217.

Bereits im Herbst 1940 war die Archivberatungsstelle mit derselben Arbeit wie für die Rheinprovinz auch für Luxemburg beauftragt worden. Hier bedurfte vor allem die umfangreiche Sammlung von Archivalien der ›Historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts‹ in der Stadt Luxemburg der Fürsorge.⁸⁶ Kisky war mit der Ordnung der Archivalien von 1940 bis 1944 beschäftigt und verbrachte für diesen Zweck drei bis vier Tage im Monat in Luxemburg.⁸⁷

Laut Bericht über die Tätigkeit der Archivberatungsstelle in den Monaten April bis Juni 1941 wurde diese ununterbrochen fortgesetzt. Neben die Ordnungsarbeiten traten aber erneut in erhöhtem Maße, hervorgerufen durch die steigende Zahl der Luftangriffe, die Arbeiten zur Sicherung der Archivalien. Die Auskunftserteilung und die Korrespondenz bewegten sich in dem üblichen Rahmen.⁸⁸

Wenngleich die Spannungen und Animosität zwischen Kisky und Vollmer weiterhin bestehen blieben, so führte die Verlagerung der Arbeit, weg von der Archivpflege und hin zur Sicherung der Bestände, möglicherweise zum Überdenken und zur Revision der eigenen Position, denn für die preußische Archivverwaltung völlig überraschend signalisierte Landeshauptmann Haake im November 1941, er sei nun bereit, den Erlass vom August 1937 in der Rheinprovinz durchzuführen, unter der Bedingung, dass nicht Vollmer zum Leiter der Archivberatungsstelle berufen würde, dass Kisky weiterhin maßgebend an den Arbeiten zu beteiligen sei und dass eine Dienstanweisung vereinbart werden müsse, in der die Kompetenzen genau festgelegt werden müssten. Vielleicht trug zum Einlenken Haakes die Einsicht bei, bei der Sicherung und Verlagerung der gefährdeten Archive, der Haupttätigkeit der Archivberatungsstelle in der zweiten Kriegshälfte, auf die staatliche Hilfe angewiesen zu sein, vielleicht zeigten auch die Interventionen Görings Wirkung.⁸⁹

Die Generaldirektion der Archive ergriff die Gelegenheit beim Schopf und legte umgehend einen Entwurf für die gewünschte Dienstanweisung vor. Im beiderseitigen Einvernehmen wurde eine Dienstanweisung erarbeitet, und zum 1. August 1942 übernahm der Koblenzer Staatsarchivdirektor, Dr. Bruno Hirschfeld (1897–1964), die Leitung der Archivberatungsstelle. Die Dienstanweisung kam allerdings den Wünschen Kiskys sehr entgegen. Punkt 1 hielt fest, dass die Archivberatungsstelle eine Einrichtung der provinziellen Selbstverwaltung sei

und zum Arbeitsbereich der Kulturabteilung gehöre. Ihr Leiter habe dem Dirigenten der Kulturabteilung gegenüber die gleiche Stellung wie der Provinzialkonservator.⁹⁰ Nach Punkt 2 der Dienstanweisung war Leiter der Archivberatungsstelle »bis auf weiteres« der Direktor des Staatsarchivs Koblenz, der dieses Amt ehrenamtlich ausübte. Seine Aufgabe bestand darin, »eine zweckmäßige Zusammenarbeit des staatlichen Archivwesens und der Einrichtungen der Selbstverwaltung in der Pflege für das Archivgut sicherzustellen. Im übrigen ist sein Stellvertreter in der Leitung der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, der im Dienst der Provinzialverwaltung steht, in seiner Arbeit selbständig.«⁹¹

Bereits am 27. Juli 1942 hatte im Düsseldorfer Landeshaus eine Besprechung über die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz stattgefunden, an der neben dem Generaldirektor der Staatsarchive Dr. Ernst Zipfel (1891–1966), Staatsarchivdirektor Dr. Hirschfeld (Koblenz), Dr. Kisky, Staatsarchivrat Dr. Schmidt (Luxemburg), Staatsarchivrat Dr. Frederichs (Berlin) und Staatsarchivrat Dr. Claessen (Düsseldorf) teilnahmen. Über die zukünftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nichtstaatlichen Archivpflege wurde unter anderem vereinbart, dass alle Beteiligten in Zukunft, »um eine kameradschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten«, von jeder gegenseitigen Polemik absahen. Zipfel betont noch einmal, dass es nicht Zweck und Absicht der Staatsarchive sei, nichtstaatliches Archivgut an sich zu ziehen. Das von den Staatsarchiven Koblenz und Düsseldorf eingerichtete Archivpflegesystem sollte auf die Archivberatungsstelle übergehen. Die Staatsarchive nahmen nach wie vor an der Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes teil, insbesondere blieb ihnen die Betreuung des Archivgutes der Wirtschaft vorbehalten, wobei oft die Mitwirkung der Archivberatungsstelle erwünscht sein werde. Auch zur Verzeichnung kirchlicher Archive sollte die Archivberatungsstelle nach wie vor beitragen. Deren Tätigkeit sollte sich auch auf Luxemburg erstrecken.⁹²

Der Bericht über die Tätigkeit der Archivberatungsstelle vom 1. April bis 30. September 1942 verwies darauf, dass am 1. April 1942 Dr. Rudolf Brandts, bisher Mitarbeiter bei der Denkmäleraufnahme der Rheinprovinz in Trier, als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten sei. Erheblichen Aufwand an Zeit und Arbeit würden nach wie vor der Kunst- und Schriftgüterschutz erfordern, mit dem in der Hauptsache Dr. Wilkes beauftragt war.⁹³ Am 1. Juli 1943 trat Dr. Emil Lefort aus Luxemburg als

⁸⁶ Vgl. Kisky, Sicherung (Anm. 75) S. 13; vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 216; Budde/Weber, 80 Jahre (Anm. 8) S. 16; ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 69.

⁸⁷ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 216.

⁸⁸ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 69.

⁸⁹ Vgl. Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 217.

⁹⁰ Vgl. Schmitz, 50 Jahre (Anm. 8) S. 22 f.; Wisotzky, Vollmer-Kisky-Streit (Anm. 4) S. 212 und S. 218; vgl. ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 73.

⁹¹ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 73.

⁹² ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 73.

⁹³ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 69, Nr. 73.

Volontär ein. Am 1. April 1943 übernahm Dr. Wilkes die Vertretung von Dr. Apffelstaedt und Dr. Kornfeld, die beide zur Wehrmacht einberufen worden waren.⁹⁴ Auch der Mitarbeiter Dr. Pansch war bereits im Frühjahr 1942 einberufen worden und fungierte als »Sonderführer G«, eine Funktion, in der er sich offensichtlich weiterhin auch fachlichen Dingen widmen konnte. So teilte Kisky ihm am 17. März 1942 mit, dass Panschs Aufsatz über das Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung für das nächste Archivheft »selbstverständlich sehr willkommen« sei. Es sei aber sehr fraglich, ob überhaupt noch ein Archivheft herausgebracht werden könne. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass damals auch Fräulein Dr. Wilke und Fräulein Laudert zur Archivberatungsstelle gehörten.⁹⁵

Bis Kriegsende kam es zu keinen größeren Veränderungen mehr. Die Auflösung der Provinzialverbände

führte aber zu einer neuen Anbindung der Archivberatungsstelle: Zunächst wurde sie als Archivverwaltung der Nordrheinprovinz beim Oberpräsidium weitergeführt und nach Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesarchivverwaltung eingebunden. Dies ermöglichte zumindest die Fortführung der Aufgaben, die sich nunmehr aber wieder an den »klassischen« Vorgaben orientierten. Nach Gründung des Landschaftsverbandes Rheinland 1953 wurde die Archivberatungsstelle, deren Leitung weiterhin Kisky innehatte, dem neuen Kommunalverband eingegliedert.⁹⁶

Dr. Wolfgang Schaffer, Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim,
wolfgang.schaffer@lvr.de

⁹⁴ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 69.

⁹⁵ ABSt, Altreg. Sch. 1 (Anm. 8) Nr. 59.

⁹⁶ Vgl. Budde/Weber, 80 Jahre (Anm. 8) S. 18.

Bildrechte. Abb. 1 LVR-Zentrum für Medien und Bildung. – Abb. 2 Archiv des LVR, Pulheim-Brauweiler 24826 Foto 49.

Summary. The archive advisory office of the Rhine Province was founded in 1929 to support smaller archives in the Rhineland as part of regional and local history. The office took care of the preservation of the written monuments as well as the protection and care of medium-sized and small archives, the information about the value and storage of the documents as well as the practical cooperation. The first director, Dr. Wilhelm Kisky, was particularly involved in public relations and presented the tasks of his institution to a wide audience through lectures and newspaper articles. During the National Socialist era, his work was marked above all by a growing interest in genealogical research, and the status of his archival work increased. During the Second World War, the Archive Advisory Office was primarily entrusted with the protection and evacuation of archives and libraries endangered in the Rhineland.

Résumé. En 1929, le Bureau consultatif des archives de la Province rhénane fut fondé pour soutenir les petites archives de Rhénanie sur le plan de l'histoire régionale et locale. Le bureau se chargea de la conservation du patrimoine écrit ainsi que de la protection et de l'entretien de petites et moyennes archives, de l'information sur la va-

leur et le stockage des documents ainsi que de la coopération pratique. Le premier directeur, le Dr Wilhelm Kisky, se consacra particulièrement aux relations publiques et présenta les tâches de son institution à un large public en faisant des conférences et des articles de journaux. A l'époque nazie, son travail fut surtout marqué par un intérêt croissant pour la recherche généalogique, et le statut du travail d'archives augmenta. Pendant la Seconde Guerre mondiale, le Bureau consultatif des archives fut chargé, en priorité, de la protection et de l'évacuation des archives et des bibliothèques menacées en Rhénanie.

Resümee. Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz wurde 1929 gegründet, um kleinere Archive im Rheinland als Bestandteil der Landes- und Heimatkunde zu unterstützen. Die Stelle kümmerte sich um die Erhaltung der Schriftdenkmäler sowie die Sicherung und Betreuung mittelgroßer und kleiner Archive, die Aufklärung über Wert und Aufbewahrung der Schriftstücke sowie die praktische Mitarbeit. Der erste Leiter, Dr. Wilhelm Kisky, engagierte sich besonders in der Öffentlichkeitsarbeit und stellte die Aufgaben seiner Institution einem breiten Publikum durch Vorträge und Zeitungsartikel vor. In der NS-Zeit war die Arbeit vor allem durch das ansteigende Interesse an der Sippenforschung gezeichnet, und der Status der Archivarbeit stieg an. Während des Zweiten Weltkriegs war die Archivberatungsstelle vor allem mit dem Schutz und der Evakuierung der im Rheinland gefährdeten Archive und Bibliotheken betraut.